

# STECKBRIEF

- Hilfe zum Lebensunterhalt -



Stand	13.12.2023
OZG-Leistung	Hilfe zum Lebensunterhalt
OZG-ID	10168
Themenfeld	Arbeit und Ruhestand
Relevanz	Sozialämter

# KURZÜBERSICHT

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialleistung des deutschen Staates, die bedürftigen, nicht erwerbsfähigen Personen zugutekommt. Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt haben beispielsweise längerfristig Erkrankte oder diejenigen, die aufgrund von Erwerbsminderung lediglich eine geringe Rente beziehen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten lediglich Personen, um ihr Existenzminimum zu sichern, die weder Arbeitslosengeld II noch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.



Arbeit und Ruhestand

Relevanz  
Sozialämter

# FACHLICH

Hilfe zum Lebensunterhalt  
OZG ID: 10168

Arbeit und Ruhestand  
Sozialämter

## Ansprechpartner fachlicher Support:

Support in der Betriebsphase:

First-Level-Support für die Bürger:innen sowie Kommunen und IT-Dienstleister

in den Zeiten Mo-Fr  
von 08:00 bis 18:00 Uhr

unter der Telefonnummer  
0211 837-1955.

## Federführendes Bundesland und Bundesministerium

Nordrhein-Westfalen (NRW)  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Nachnutzung bundesweit

Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

## Federführendes Staatsministerium

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales



# 3

## Pilotkommunen Bayern

- Landkreis München
- Nürnberg
- Deggendorf

## Ansprechpartner Nachnutzung

[kommunalvertreter@digitales.nrw.de](mailto:kommunalvertreter@digitales.nrw.de)

beBPO: d-NRW AöR



# TECHNISCH

- Klick-Dummy  
PW: canal-deer-comet-text
- Klick-Video
- Anbindungsleitfaden
- Datenschutzinformation
- Nachnutzungsplattform
- Testsystem
- FAQ
- Rollout-Support Bayern
- techn. Informationen
- OZG-Info des Bundes
- OZG-Info für Bayern

## ANSCHLUSSFÄHIGE FACHVERFAHREN

Open / Prosoz  
Lämmerzahl / LÄMMKom Lissa  
KDN Sozial

## VERFÜGBARE SPRACHE

Deutsch



## IT-DIENSTLEISTER

IT.NRW



## X-STANDARD

XSozial



## TRANSPORTWEG

XÖV inkl. lesbare  
PDF-Datei, XTA2, OSCI/  
DVDV, FIT-Connect

Die mit einem Häkchen versehenen Felder sind verlinkt, um weitere Informationen zu erhalten!

## ANSPRECHPARTNER TECHNISCHER SUPPORT

[anbindung@sozialplattform.info](mailto:anbindung@sozialplattform.info)

First-Level-Support für Nutzende sowie Kommunen und IT-Dienstleister: Mo-Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr (0211 837-1955)

## AUTHENTIFIZIERUNG

nPA, eAT, eID  
(eMail & Passwort)

## ANSCHLUSS NUTZERKONTO

Nutzerkonto Bund,  
Nutzerkonto Land,  
ELSTER

## ANSCHLUSS EPAYMENT

-

## FINANZINFORMATIONEN

in Klärung

## KOSTEN DES ONLINE-DIENSTES

Die Kosten für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Hilfe zum Lebensunterhalt“ werden landesseitig durch das für „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zuständige Ministerium getragen. Es wird keine Rückforderung der Kosten geben, die bis zum, 31.12.2023 entstehen. Weitere Nutzung durch Rechnungsstellung d-NRW.

# UNSER STARKES NETZWERK IN BAYERN UND DEUTSCHLAND



BayKommun AöR  
Lilienthalallee 25  
80939 München

[kontakt@baykommun.bayern](mailto:kontakt@baykommun.bayern)  
[www.baykommun.bayern](http://www.baykommun.bayern)